Wie sieht das Durchschnittseinkommen in Baden-Württemberg aus?

Erkenntnisse aus der Einkommensteuerstatistik 2004

Jutta Loidl-Stuppi

Die Einkommensteuerstatistik ist eine sehr ergiebige Informationsquelle, die bestens geeignet ist der Frage nach der regionalen Einkommensverteilung im Land nachzugehen. So lässt sich unter anderem auch die Frage beantworten, wie sich die Durchschnittseinkommen der rund 5 Mill. Steuerpflichtigen im Land auf die einzelnen Gemeinden verteilen. Seit Einführung der elektronischen Steuererklärung (ELSTER) liegen nun auch genauere Informationen vor zu Lohnsteuerpflichtigen, die nicht veranlagt werden.

ELSTER bringt genauere statistische Daten

Die bedeutendste Steuerquelle der öffentlichen Haushalte ist die Lohn- und Einkommensteuer. Im Rahmen des Besteuerungsverfahrens werden vielfältige und umfangreiche Angaben festgehalten, die im 3-jährigen Rhythmus statistisch aufbereitet werden. Damit lässt sich die Struktur und Wirkungsweise der Einkommensteuer in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung beurteilen. Darüber hinaus kann die Einkommensverteilung sowohl unter regiona-Ien als auch unter sozioökonomischen Gesichtspunkten untersucht werden. Die Bezieher hoher und höchster Einkommen sind in keiner anderen statistischen Quelle so genau erfasst wie in der Einkommensteuerstatistik, sodass hier eine verlässliche Datenbasis vorhanden ist. Dagegen war die Aussagekraft bei den unteren Einkommen in der Vergangenheit dadurch ein-

Einkommensteuerstatistik

Die Finkommensteuerstatistik wird in einem 3-jährigen Turnus als Bundesstatistik in allen Ländern durchgeführt. Die Datengrundlage für die Einkommensteuerstatistik bilden die anonymisierten Ergebnisse des Steuerfestsetzungsverfahrens durch die Finanzverwaltung, die dem Statistischen Landesamt auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt werden. Die zeitliche Verzögerung zwischen dem Statistikjahr und der Bereitstellung der Ergebnisse beruht überwiegend auf den steuerrechtlich festgelegten Antragsund Erklärungsfristen sowie auf dem Zeitbedarf, den die Finanzämter für die Bearbeitung der Steuererklärungen benötigen. Die aktuell vorliegende Lohn- und Einkommensteuerstatistik basiert auf den Daten der Veranlagungskampagne 2004.



Dipl.-Volkswirtin Jutta Loidl-Stuppi ist Leiterin des Referats "Steuern und Insolvenzen" im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

geschränkt, da diese Steuerpflichtigen oftmals keine Einkommensteuererklärung abgegeben hatten.

Mit der Realisierung eines umfassenden E-Governmentprojekts in der Steuerverwaltung verbesserte sich die Datensituation der Lohnund Einkommensteuerstatistik im Hinblick auf die Steuerpflichtigen mit geringeren Einkommen. Denn mit ELSTER, der Name steht für

Veranlagte und nicht veranlagte Fälle in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001 und 2004 in Baden-Württemberg

	2001			2004					
Fälle	Steuer- pflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE)	Durch- schnitt GdE	Steuer- pflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE)	Durch- schnitt GdE	Steuer- pflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE)	Durch- schnitt GdE
		1 000			1 000			Veränderung in %	
Veranlagte	3 665 395	140 631 832	38 367	3 542 434	141 730 528	40 009	- 3,4	+ 0,8	+ 4,3
Ohne Veranlagung	174 554	758 518	4 345	1 264 616	14 027 623	11 092	+ 624,5	+ 1 749,3	+ 155,3
Land insgesamt	3 839 949	141 390 350	36 821	4 807 050	155 758 151	32 402	+ 25,2	+ 10,2	- 12,0

elektronische Steuererklärung, liegen den Statistischen Landesämtern nun auch Informationen von Lohnsteuerpflichtigen vor, die keine Einkommensteuererklärung abgegeben haben.

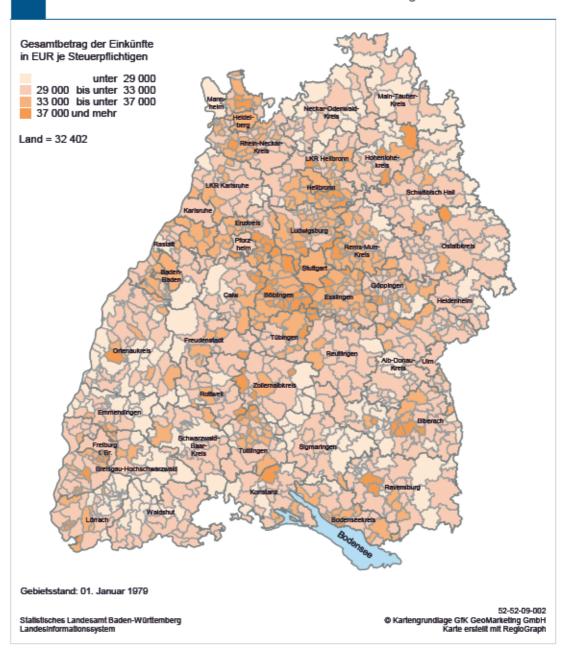
Von kleinen Lohnsteuerpflichtigen und großen Einkommensteuerpflichtigen

Mit der Einführung von "ELSTERLohn" im Jahr 2004 wurden die Arbeitgeber verpflichtet, alle Lohnsteuerbescheinigungen elektronisch an die Finanzverwaltung zu senden. Dagegen lagen bis zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001 neben den veranlagten Fällen nur die ohne Veranlagung an die Finanzämter oder Gemeinden zurückgegebenen Lohnsteuerkarten vor. Dies hatte zur Folge, dass nur ein kleinerTeil der nicht veranlagten Fälle in der Statistik dagestellt werden konnte.

Wie aus der *Tabelle* ersichtlich, hat sich durch "ELSTERLohn" die Zahl der nicht veranlagten Fälle in der Lohn-und Einkommensteuerstatistik 2004 gegenüber 2001 mehr als versiebenfacht. Damit wurden in der Lohn-und Einkommensteuerstatistik 2004 knapp 970 000 Steuerpflichtige mehr dargestellt als in der Lohn-und Einkommensteuerstatistik 2001. Dies ist eine Zunahme von 25 %. Dagegen erhöhte sich der Gesamtbetrag der Einkünfte um lediglich 10 %.

S1

Durchschnittliches Jahreseinkommen in den baden-württembergischen Gemeinden 2004

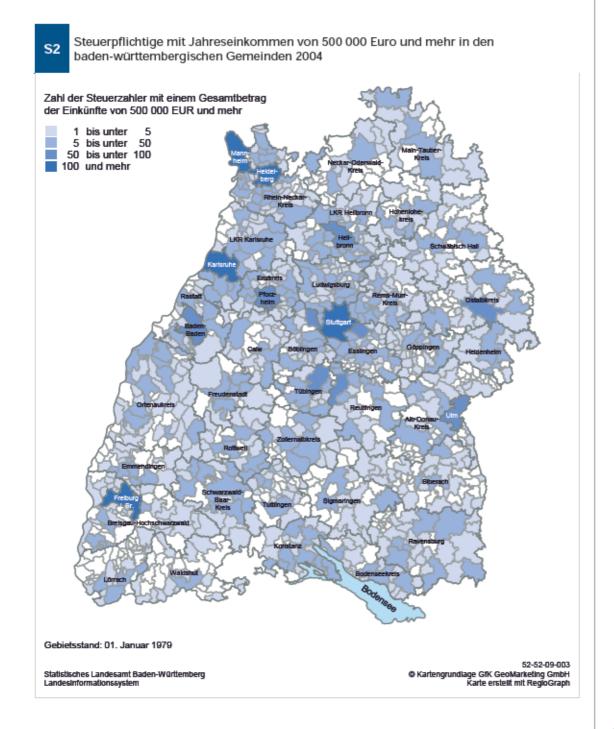


Durch diesen "methodischen Zuwachs" ist ein unverzerrter Vergleich zwischen den Statistikjahren 2001 und 2004 nur möglich, wenn sich dieser auf die veranlagten Steuerpflichtigen beschränkt. Dies führt rechnerisch zu höheren Durchschnittseinkommen, die bei Gemeinden, deren Bewohner überdurchschnittlich häufig keine Einkommensteuererklärung abgegeben haben, stärker zu Buche schlagen als bei anderen und damit die Realität verzerren. Daher wird im Folgenden auf einen Zeitvergleich auf Gemeindeebene verzichtet.

Das Durchschnittseinkommen der Steuerpflichtigen, die in Baden-Württemberg eine Einkommensteuererklärung abgegeben haben, erhöhte sich zwischen 2001 und 2004 um 4,3 %. Damit standen dem "Durchschnittssteuerpflichtigen" im Jahr 2004 knapp 2 000 Euro mehr zur Verfügung als noch 2001. Dies sagt jedoch nichts über die tatsächliche Einkommensentwicklung der einzelnen Steuerpflichtigen aus.

Vom Speckgürtel und dem flachen Land

Im Jahr 2004 gab es in Baden-Württemberg 4,8 Mill. Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, die zusammen einen Gesamtbetrag der Einkünfte von 155,8 Mrd. Euro erzielten. Daraus errechnet sich für das Land ein Durchschnittseinkommen von 32 402 Euro. In diese Berech-



Veranlagung

Im Steuerverfahren ist unter Veranlagung die Zusammenfassung von Ermittlungsverfahren und Feststellungsverfahren zu verstehen. Die Finanzbehörde klärt
im Ermittlungsverfahren die Tatsachen,
aus denen sich die Besteuerung ergibt.
Auf dieser Grundlage wird im Festsetzungsverfahren die konkrete Steuerschuld
bestimmt. Dies geschieht in der Regel
durch Erlass eines Steuerbescheids.

Die Grundlage für die Festsetzung der Einkommensteuer wird jeweils für das Kalenderjahr ermittelt. Das Einkommensteuergesetz sieht sowohl Sonderregelungen über die Veranlagung (§§ 25ff. EStG) vor, insbesondere über die Ehegattenveranlagung, als auch die Möglichkeit vom Unterbleiben der Veranlagung in bestimmten Fällen (§ 46 EStG), zum Beispiel wenn ein Steuerpflichtiger lediglich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit hat.

nung flossen sowohl die Gesamteinkünfte der 1,3 Mill. Geringverdiener mit Einkünften von höchstens 10 000 Euro und einem errechneten Durchschnittseinkommen von 3 300 Euro ein, als auch die der über 5 000 Spitzenverdiener, die 500 000 Euro oder mehr zu versteuern hatten und wo sich ein Durchschnittseinkommen von rund 1,3 Mill. Euro errechnen lässt.

Schaubild 1 zeigt das Durchschnittseinkommen für alle baden-württembergischen Gemeinden. Hohe Durchschnittseinkommen sind vor allem im Großraum Stuttgart, etwas schwächer im Umland von Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg im Breisgau zu verzeichnen. Im eher ländlichen Raum finden sich Ballungen von hohen Durchschnittseinkommen im Hohenlohekreis, den Landkreisen Tuttlingen, Biberach, Ravensburg und dem Bodenseekreis. Niedrige Einkommen sind dagegen in den Landkreisen Waldshut, Sigmaringen wie dem Neckar-Odenwald-Kreis

und dem Main-Tauber-Kreis feststellbar. Trotz der Einkommensdifferenzen müssen die Einwohner in Regionen mit niedrigerem Durchschnittseinkommen nicht unbedingt einen niedrigeren Lebensstandard haben, wenn den niedrigen Einkommen auch ein niedrigeres Preisniveau insbesondere bei Mieten und Immobilien gegenübersteht.

Von Einkommensmillionären in Baden-Baden und Stuttgart

In Schaubild 2 ist die regionale Verteilung der Zahl der Steuerpflichtigen dargestellt, die im Jahr 2004 über ein Einkommen von 500 000 Euro (ehemals "DM-Einkommensmillionäre") und mehr verfügten. Insgesamt gab es 2004 im Land 5 150 dieser Spitzenverdiener.

Tendenziell finden sich in den größeren Städten hohe absolute Werte. So ist es wenig verwunderlich, dass in der Landeshauptstadt Stuttgart, der größten Stadt im Land, knapp 540 dieser Spitzenverdiener zu finden sind. Es folgen Karlsruhe (158), Heidelberg (121), Mannheim (102), Freiburg im Breisgau (111) und Ulm (99). Dagegen gab es 674 Gemeinden im Land, in denen kein Einwohner lebte, der 500 000 Euro oder mehr versteuern musste.

Im Jahr 2004 gab es im Land immerhin 1 575 echte Einkommensmillionäre, das heißt Steuerpflichtige, deren Jahreseinkommen 1 Mill. Euro oder mehr betrug. Bei dieser geringen Zahl ist eine Darstellung auf Gemeindeebene nicht sinnvoll. Auf 10 000 Steuerpflichtige in Baden-Württemberg kommen 3,3 Einkommensmillionäre. Über die höchste Millionärsdichte von 11,6 je 10 000 Steuerpflichtige konnte sich der Stadtkreis Baden-Baden freuen und hob sich damit deutlich vom Rang 2 dem Stadtkreis Stuttgart (6,3) ab.

Weitere Auskünfte erteilt Jutta Loidl-Stuppi, Telefon 0711/641-27 80, Jutta.Loidl-Stuppi@stala.bwl.de

kurz notiert ...

Teuerungsrate verhamt im Juni auf niedrigem Niveau

Der Verbraucherpreisindex erhöhte sich in Baden-Württemberg im Juni 2009 gegenüber dem Vorjahresmonat geringfügig um 0,1 % auf einen Indexstand von 107,3. Damit verharrt die Teuerungsrate weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Ein wesentlicher Grund ist dabei der starke Preisanstieg im Vorjahr, der derzeit den prozentualen Anstieg dämpft. Gegenüber dem Vormonat Mai stiegen die Preise jedoch um 0,5 % an. Auch im Juni beeinflusste die gegenüber dem Vorjahresmonat stark rückläufige Entwicklung bei Heizöl (– 40,8 %) und Kraftstoffen (– 15,9 %) das Gesamtgeschehen.